



W I N T E R D I E N S T

Abstellen von Autos auf öffentlichen Strassen und Plätzen

Damit die Schneeräumungsarbeiten nicht behindert werden, sind die Automobilisten dringend gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu parkieren.

Die Gemeinde lehnt für allfällige Schäden, die durch den Schneepflug oder durch die Eisbekämpfung mit Splitt oder Salz entstehen können, jegliche Haftpflicht ab.

Behälter mit Splittmaterial

Das Werkhofpersonal hat an diversen Stellen Behälter mit Splittmaterial aufgestellt. Die Benützer werden dringend gebeten, nach Gebrauch die Schaufeln zu versorgen und die Behälter wieder zu verschliessen, damit das Splittmaterial durch Witterungseinflüsse nicht durchnässt wird.

Schlittelwege

Folgende Strassen werden als Schlittelwege freigegeben und entsprechend signalisiert:

Bachweg	zwischen Bannrütiweg und Schwankenrain
Bornstrasse	oberer Teil

An alle Personen, die Schlittelsport betreiben, ergeht der Appell, Vorsicht walten zu lassen und alles zu tun, um Unfälle zu verhüten. Die Automobilisten werden gebeten, signalisierte Schlittelwege mit besonderer Vorsicht zu befahren. Für Unfälle, die sich ereignen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Das Werkhofpersonal wird sich bemühen einen optimalen Winterdienst zu gewährleisten.